

Selbsthilfe-Fördertopf

Geschäftsstelle: Selbsthilfe Kärnten

Gutenbergstraße 7, 9020 Klagenfurt, TEL 0463/50 48 71

E-MAIL office@selbsthilfe-kaernten.at WEB www.selbsthilfe-kaernten.at

Förderantrag - AUSFÜLLHILFE

auf Zuwendungen aus dem "Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf"
für das Jahr

Kalenderjahr anführen, in dem die Förderung beantragt wird

Beantragte Zuwendung: EUR

Die beantragte Fördersumme ist einzutragen

in Worten:

Verbindliche Angaben über die Verwendung der beantragten Mittel.

=> Der Verwendungszweck der beantragten Förderung ist unbedingt anzuführen z.B. Büromaterial, Portokosten, Fahrtspesen (öffentliche Verkehrsmittel).

Nicht gefördert werden individuelle Therapiemaßnahmen z.B. Massagen, Produktwerbung mit Marketinghintergrund - Fördermöglichkeiten siehe in den jeweils gültigen Richtlinien zur Förderung

Änderungen der Zweckbestimmung bedürfen der Zustimmung durch den Selbsthilfe-Beirat und müssen dem Selbsthilfe-Beirat gemeldet werden

Angaben zur beantragenden Selbsthilfegruppe bzw. -organisation:

(1) Name der Selbsthilfegruppe:

=> Korrekte Bezeichnung der Selbsthilfegruppe

=> Bei Selbsthilfegruppen, die als Verein organisiert sind, auch die ZVR-Zahl anführen

(2) Vereinssitz bzw. Ort der Gruppentreffen:

=> verbindliche Ortsangabe der Gruppentreffen bzw. Vereinssitz!

(3) Zweck der Selbsthilfegruppe/Selbsthilfeorganisation:

Warum und mit welchem Ziel trifft sich die Selbsthilfegruppe

(4) Angaben zur Selbsthilfegruppe/Selbsthilfeorganisation

Anzahl der GruppenteilnehmerInnen bzw. Mitglieder:

davon nehmen regelmäßig an den Gruppenaktivitäten teil

Die Gruppe wurde gegründet am

Die Gruppe trifft sich: ____ wöchentlich; ____ alle 14 Tage; ____ monatlich
anders:.....(bitte ankreuzen/ausfüllen)

(5) Außer den genannten regelmäßigen Treffen führt die Gruppe noch folgende Aktivitäten durch:

Gibt es zusätzliche Aktivitäten, die nicht regelmäßig durchgeführt werden z.B. Organisation von Kongressen, Ausflüge, Teilnahme an spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen

(6) Die Gruppe bezieht außer der hier beantragten Zuwendung Mittel aus folgenden Quellen (z.B. Mitgliedsbeiträge, Förderung von anderen öffentlichen Stellen auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene wie z.B. Magistrat/Gemeinde, Wirtschaftsunternehmen (u.a. Pharmaunternehmen), Spenden usw.)

Anzuführen sind alle finanziellen Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge, Spenden Förderungen durch andere öffentliche Einrichtungen z.B. Landesregierung, Magistrate, Gemeinden), welche die Selbsthilfegruppe bereits für das Kalenderjahr, für das die Förderung beim Selbsthilfe-Fördertopf beantragt wird, erhalten hat bzw. Anträge gestellt wurden.

.....
.....
1. Unterschrift* (auch in BLOCKSCHRIFT)

.....
2. Unterschrift* (auch in BLOCKSCHRIFT)

* bei Selbsthilfevereinen Zeichnung statutengemäß und bei Selbsthilfegruppen Unterschrift der Kontaktperson und einer Gruppenteilnehmerin/eines Gruppenteilnehmers

Bitte bestätigen Sie hier mit ihren Unterschriften die obige Angaben. Ohne Angaben und Unterschrift kann keine Bearbeitung erfolgen.

Die Angaben müssen durch zwei Unterschriften bestätigt werden. Ohne Unterschriften wird der Antrag nicht behandelt.

(7) Angaben zur Kontaktperson der Selbsthilfegruppe bzw. zum Vorsitzenden (Obmann, Präsident) der Selbsthilfeorganisation:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:Mobil:

E-MAIL:

Bitte leserlich ausfüllen!

(8) Geprüfter Kassabericht/Jahresabschluss

- bei Selbsthilfevereinen von den zwei RechnungsprüferInnen unterzeichnet
- bei Selbsthilfegruppen Unterschrift der Kontaktperson und einer Gruppenteilnehmerin/eines Gruppenteilnehmers
-

liegt bei ☐

wird nachgereicht ☐

Vorgelegt werden muss ein geprüfter Kassabericht für das abgelaufene Jahr

(9) Bankverbindung:

IBAN:..... Bank:.....

Konto-InhaberIn: Name.....

Grundsätzlich wird die Förderung nur auf das Konto der Selbsthilfegruppe bzw. das Vereinskonto überwiesen.

Ich verpflichte mich für die umseitig genannte Selbsthilfegruppe, dafür zu sorgen, dass

- die bewilligten Mittel ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet und nicht benötigte oder widmungswidrig verwendete Mittel zurückgezahlt werden.
- einfache, prüfbare Listen (Belegliste) über Einnahmen und Ausgaben geführt und entsprechende Belege gesammelt werden; auf Wunsch des Selbsthilfebeirates wird eine Überprüfung der Bücher, Belege und Aufzeichnungen jederzeit gewährleistet und Auskunft erteilt.
- bei einem Wechsel der Ansprechperson ist dies der Geschäftsstelle (*Selbsthilfe Kärnten*) mitzuteilen; ebenso bei Auflösung der Gruppe und sind in diesem Fall eventuelle Restgelder zurückzuzahlen und die entsprechenden Belege abzugeben.
- insbesondere bei Akontogewährungen für laufende Projekte werden die entsprechenden Unterlagen aus eigenem zur weiteren Behandlung an den Selbsthilfebeirat vorgelegt; ein enger persönlicher Kontakt zur Geschäftsstelle des Selbsthilfe-Fördertopfes wird gewährleistet.
- bei Druckwerken (z.B. Plakate, Infobroschüren, Flyer, Vereinszeitung) hat der Hinweis „Gefördert aus dem Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf“ zu erfolgen

(10) Anlagen:

.....
Ort und Datum

.....
1. Unterschrift* (auch in BLOCKSCHRIFT)

.....
2. Unterschrift* (auch in BLOCKSCHRIFT)

* bei Selbsthilfevereinen Zeichnung statutengemäß und bei Selbsthilfegruppen Unterschrift der Kontaktperson und einer Gruppenteilnehmerin/eines Gruppenteilnehmers

Ohne SÄMTLICHE ordnungsgemäßen Unterschriften (insgesamt 4 Unterschriften: 2 bei Pkt. 6; 2 am Ende des Antrages) kann der Antrag nicht behandelt werden!